

Whitepaper „S²: Safety und Security aus dem Blickwinkel der öffentlichen IT“ veröffentlicht

Das Whitepaper des Kompetenzzentrums Öffentliche IT (ÖFIT) widmet sich der Vielschichtigkeit des Themas Sicherheit und zeigt die heutigen und zukünftigen Handlungsfelder und Forschungsfragen in diesem für die Zukunft gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch höchst relevanten Themenbereich auf. Im Kontext von Infrastrukturen steht der Begriff Sicherheit für den Schutz vor Angriffen von außen (Security), aber auch für das sichere Funktionieren komplexer Strukturen (Safety). Durch die anhaltende Durchdringung unserer Gesellschaft mit Informationstechnologie verschwimmt jedoch die Grenze zwischen Safety und Security zusehends. Für zukünftige Sicherheitsüberlegungen im Bereich der öffentlichen IT spielt daher die gesamtheitliche Betrachtung beider Sicherheitsaspekte eine zentrale Rolle.

Das Whitepaper nimmt folgende Thesen und Entwicklungen als Ausgangspunkt: Die fachspezifische Betrachtung einzelner Sicherheitsbereiche kann nur Risiken aus dem eigenen Erfahrungsbereich identifizieren. Die Komplexität heutiger Systeme verlangt aber nach einem multidisziplinären Ansatz, um Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Informationstechnik kann dabei einerseits zu einer sicheren Gesellschaft beitragen und Sicherheit verankern, andererseits aber auch als Einfallstor für neuartige

Angriffe dienen. Systeme und Infrastrukturen werden durch Vernetzung gleichzeitig sicherer und unsicherer: Vielfältige und aktuelle Informationen erlauben zwar bessere Entscheidungen, jedoch entsteht aus der Vernetzung zweier sicherer Systeme nicht zwangsläufig ein sicheres Gesamtsystem. Ein übergreifendes Sicherheitsmanagement gewinnt an Bedeutung: Technik und Organisation müssen auf Basis von anerkannter Praxis und gesetzlichen Regeln ihren Teil zur Sicherheit von offenen, vernetzten Systemen beitragen. Es muss dauerhaft überprüfbar sein, wer bzw. was einen Anteil an der Gesamtsicherheit verantwortet und welche Veränderungen während der Lebenszeit eines Gesamtsystems weitere Sicherheitsmaßnahmen erfordern. Die Abschottung von komplexen, vernetzten Systemen kann nur bedingt funktionieren, vielmehr gewinnen Funktionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit an Bedeutung.

Ergänzend verweist das ÖFIT auf das im Rahmen der Trend- und Themensammlung veröffentlichte Trendblatt „Security by Design“, als Unterthema zum aktuellen Whitepaper. Es zielt als übergreifende Sicherheitsstrategie auf die ganzheitliche Integration von Sicherheitseigenschaften in den Entwicklungsprozess ab.

Weitere Informationen und die Dokumente finden Sie hier: <http://www.oeffentliche-it.de/publikationen> und <http://www.oeffentliche-it.de/trendschaau>

16. Kongress neueVerwaltung

2./3. Juni 2015, CCL Leipzig

Unter dem Motto stabil.mobil.agil. richtet der Kongress neue-Verwaltung am 2./3. Juni 2015 in Leipzig seinen Blick auf die Bedeutung des demografischen Wandels für die digitale Verwaltung.

Damit setzt der diesjährige Kongress die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung für Wirtschaft und Gesellschaft in Beziehung zum digitalen Wandel in Bund, Ländern und Kommunen. Apps und mobile Webseiten, Social Media und agiles Verwaltungshandeln, E-Akte und IT-Sicherheit sowie digitale Prozesse mit dem neuen Personalausweis stehen auf dem Programm.

Im Fokus – demografischer Wandel

Passend zum Kongresstitel wird auch die Bedeutung des demografischen Wandels für die digitale Verwaltung behandelt. Sieben Foren haben Personalentwicklung und Gesundheitsmanagement

im demographischen Wandel zum Thema. Hier werden u.a. Perspektiven der Personalgewinnung, Erfahrungen mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und die strategische Personalentwicklung in der Verwaltung in Bremen vorgestellt.

neueVerwaltung bietet viel Neues

In ihren Formaten hat die zweitägige Veranstaltung Einiges zu bieten: Am ersten Kongresstag der dbb Innovationspreis verliehen. Der mit 20.000 Euro dotierte Preis soll Innovationen im Bereich der öffentlichen Verwaltung fördern und ihre Umsetzung unterstützen. Den ersten Kongresstag schließt ein Abendbuffet mit Unterhaltung ab. Weitere „Highlights“ am zweiten Kongresstag sind der von der Bundesregierung initiierte Bürgerdialog „Deutschland im Dialog“ und der etwas andere Schlusspunkt mit den „Gorillas“.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie hier: www.neueverwaltung.de/files/1714/2313/6803/flyer.pdf und <http://www.neueverwaltung.de/>.

E-Rechnungsgipfel 2015

8./9. Juni 2015, Schloss Biebrich, Wiesbaden

Mit der E-Rechnung lassen sich gewaltige Einsparpotenziale realisieren. Gleichzeitig ist sie der Ausgangspunkt für die Optimierung des gesamten Einkaufs- und Verkaufsprozesses – von der Bestellung bis zur Bezahlung und Finanzierung. Auf Basis einer EU-Richtlinie werden nun auch die öffentlichen Verwaltungen E-Rechnungen akzeptieren.

Um Unternehmen und Verwaltungen das notwendige Wissen hinsichtlich der Umstellung auf E-Rechnungen mit auf den Weg zu geben und sie bestmöglich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten, informieren das Bundesministerium des Innern in Kooperation mit der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und dem Verband elektronische Rechnung über erste Ergebnisse der Umsetzung in Deutschland.

Thematische Highlights des Programms sind:

- Daten und Fakten zum Einsatz der E-Rechnung in Deutschland
- Nationale Umsetzung der E-Invoicing-Richtlinie

- Haushaltsrechtliche und andere rechtliche Aspekte der E-Rechnung
- Integration in eine bestehende IT-Landschaft aus Workflow und ERP-Systemen
- Prüfungsaspekte der E-Rechnung im Zuge von GoBD und Compliance
- Zusammenspiel von E-Payment und E-Rechnung
- Nationale und internationale Standards: XÖV, ZUGFeRD, PEPPOL, UBL, XML

Die Keynote am zweiten Tag übernimmt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Ole Schröder, zum Thema „Elektronische Rechnung als Dreh- und Angelpunkt der Digitalen Agenda“. Die fachliche Leitung haben Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Dr. Stefan Werres, Bundesministerium des Innern und Marcus Laube, Verband elektronische Rechnung (VeR).

Weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.e-rechnungsgipfel.de/>

Schriftleitung:

Prof. Dr. Veith Mehde, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)

Prof. Dr. Tino Schuppan, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. Veith Mehde (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover
Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de

www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2015:

Jahresabonnement, inkl. Online Normalpreis 164,- €; Institutionenpreis 246,- €, Einzelheft 32,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskosten 10,70 € und Direktbeorderungsgebühr Inland 2,14 €.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. -5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsdienstleistungen | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.